



Spielgruppe Schildchrötli



INFO'S BAUERNHOF/WALDSPIELGRUPPE

Kleidung: Jedes Kind sollte bequeme Kleidung tragen, welche auch schmutzig und farbig werden darf. Der Witterung entsprechend angezogen.

Sommer: feste bequeme Schuhe, Sonnenhut, Sonnencreme (Kinder zu Hause eincremen) Zeckenschutz. Bei Regen wasserdichte Schuhe und Kleider.

Winter: Am besten nach dem Zwiebel Prinzip anziehen, wasserdichte Schuhe/Stiefel gefüttert mit gutem Profil, wasserdichte Kleider, unter Kleider lange Unterhosen, Leggings oder Thermowäsche anziehen.

Jedes Kind hat im Znüni Täschli Wechselkleidung.

Znüni: wird von jedem Kind selbst mitgebracht, KEINE Süssigkeiten und Schokolade! An Geburtstagen der Kinder freuen wir uns über einen Kuchen oder auch andere Süssigkeiten. Bitte die zuständige Spielgruppenleiterin im Voraus informieren.

Ferien: Die Ferien richten sich nach dem Schulferienplan von Egg ZH.

Zahlungen: 11 x pro Jahr, monatlich im Voraus. August ist Beitragsfrei. Die Rechnungen werden 1x jährlich abgegeben und sind jeweils im Voraus bis Monatsende zu begleichen.

Anmeldegebühr: Mit der Anmeldung fallen 50.- Anmelde/Administrationskosten an pro Spielgruppenjahr. Sie sind mit der unterschriebenen Anmeldung fällig. Wenn wir beides erhalten haben, ist der Platz fix reserviert. Die Anmeldegebühr ist für jedes Spielgruppenjahr fällig.

Versicherung: Die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes ist Sache der Eltern. Die Kinder sind nicht über die Spielgruppe Schildchrötli versichert.

Abwesenheit: Fehlt Ihr Kind (Krankheit oder Ferien ausserhalb der Schulferien) und kann nicht an der Spielgruppe teilnehmen, kann der Spielgruppenbeitrag nicht zurückerstattet werden.

Krankheit des Kindes: bitte telefonisch (auch per SMS) abmelden.
Sabrina : 076 296 22 12

Ausfälle: Krankheit der Spielgruppenleiterin in diesem Fall bemühen wir uns, dass jeweils die andere Leiterin einspringen kann. Falls dies nicht möglich ist, bitten wir um Verständnis! Die Eltern werden in diesem Falle telefonisch benachrichtigt. Beiträge werden nicht zurück Erstattet.

Bei extremen Witterungsverhältnissen (z.B. Gewitter, Sturm, starker Schneefall und Schneelast auf den Bäumen, extremen Minustemperaturen), welche die Sicherheit gefährden, fällt die Spielgruppe aus. Es erfolgt keine Rückerstattung. Es liegt im Ermessen der Spielgruppenleitung, bei Minustemperaturen, die Spielgruppendauer zu verkürzen. Referenz hierbei ist der Wetterbericht für die Region Esslingen ZH.

Ebenfalls haftet die Spielgruppe nicht für mangelhafte oder ausbleibende Betreuungsleistungen oder Erfüllung von anderen Pflichten aus diesem Vertrag infolge höherer Gewalt oder anderen Gründen ausserhalb ihrer Kontrolle, wie beispielsweise Naturgewalten oder behördlichen Massnahmen. Eine Rückerstattung des einbezahlten Betrags wird ausgeschlossen.

Probezeit: der erste Monat gilt als gegenseitige Probezeit. In dieser Zeit besteht keine Kündigungsfrist. Doch auch der Probemonat ist Beitragspflichtig und bei einem Austritt muss schriftlich gekündigt werden.

Kündigung: Nach der Probezeit, schriftlich, 3 Monate im Voraus bis Ende Monat

Austritt: bei einem frühzeitigen Austritt des Kindes werden angefangene Beiträge nicht zurückerstattet.